Die Fraktionen von
SPD, GRÜNE, FDP und UW
im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

Bad Oeynhausen, den 15.06.2010

Endfassung

Grundsatzbeschluss der HH-Klausur am 12.06.2010 zur

Ratssitzung am 07.07.2010, TOP N.N.:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, GRÜNE, FDP und UW zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 einschließlich des Haushaltssicherungskonzepts 2010-2014 und zur Aufstellung eines Doppelhaushalts 2010/2011:

Beschluss:

Die Städte und Gemeinden befinden sich zurzeit in einer tiefgreifenden Finanzkrise. Die kommunalen Spitzenverbände sprechen von der schwersten Finanzkrise der Kommunen seit Gründung der Bundesrepublik. Durch die weltweit eingetretene Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 sind die Einnahmen weggebrochen und die Ausgaben im Sozialbereich drastisch gestiegen. Hinzu kommen zusätzliche Belastungen für die Kommunen durch Bundes- und Landesgesetzgebung, ohne dass das Konnexitätsprinzip beachtet wird.

Auch in Bad Oeynhausen ist die Situation dramatisch: Die Jahresplanung 2009 weist ein Defizit von 8,8 Mio. Euro aus. Das vorläufige Jahresergebnis 2009 wird mit einem Defizit von 12,8 Mio. Euro hingegen nochmals deutlich schlechter abschneiden. Auch die Defizite der Jahre 2010 bis 2012 erreichen ein bislang noch nie dagewesenes Ausmaß von 19,7 Mio. Euro in 2010, 18 Mio. Euro in 2011 und 16 Mio. Euro in 2012.

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist nach derzeitigem Stand aufgrund der Vorgaben der GO NRW unvermeidlich. Es sind alle Bemühungen hinsichtlich eines genehmigungsfähigen HSKs zu unternehmen. Um die gute Angebotsstruktur der Stadt aufrecht erhalten zu können, die Armut zu bekämpfen, den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Verbesserung der Bildungslandschaft zu erreichen, die Maßnahmen zum Klimaschutz fortzusetzen und die Wirtschaft zu fördern, müssen im laufenden Jahr sowie in den nächsten Jahren und im Haushaltssicherungskonzept nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden. Der weitere Anstieg der Kassenkredite muss mittelfristig dringend gebremst werden.

1. **Ziel ist es, bis zum Jahr 2014 das strukturelle Defizit des städtischen Haushalts in Höhe von aktuell 19,7 Mio. Euro und im Jahre 2014 von 12,5 Mio. Euro auszugleichen. Konjunkturbedingte Steuermehreinnahmen und bereits angekündigte Programme des Landes NRW zur Entlastung der Kommunen sind zur weiteren Haushaltskonsolidierung zu verwenden.**

2. **Die Haushaltskonsolidierung findet sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite statt. Bereits im Jahr 2010 sind aus den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen weitere erhebliche Einsparungen notwendig. Der Generierung neuer Einnahmemöglichkeiten ist dabei eine hohe Priorität einzuräumen.**

3. **Institutionen, Vereine, Politik, Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Bad Oeynhausen sind umfassend, transparent und ehrlich über die Konsolidierungsmaßnahmen und ihrer Konsequenzen zu informieren. Zielsetzung ist eine umfassende Planungssicherheit aller von den Konsolidierungsmaßnahmen Betroffenen.**

4. **Aufgrund der späten Einbringung des Haushaltsentwurfs 2010 kann dieser aller Voraussicht nach erst im September von der Kommunalaufsicht genehmigt bzw. (viel wahrscheinlicher) nicht genehmigt werden. Dann ist bereits das laufende Haushaltsjahr zu Zweidritteln abgelaufen. Dies führt zur Verunsicherung und Planungsunsicherheit bei allen Beteiligten. Zudem ist der vorliegende Haushaltsentwurf 2010 nicht genehmigungsfähig. Eine Genehmigungsfähigkeit des HSK ist gegeben, wenn im Jahr 2014 der Haushaltsausgleich dauerhaft gegeben ist.**

5. **Sämtliche Zahlen zu den veranschlagten Einnahmen sind Planzahlen und beruhen überwiegend auf Annahmen und Angaben von landes- und bundesseitig vorgegebenen Rahmendaten. Eine exakte Abbildung der zu erwartenden Einnahmen ist seriös nicht möglich.**

6. **Vor diesem Hintergrund wird der vorliegende Haushaltsentwurf 2010 ABGELEHNT. Um Transparenz und Planungssicherheit auch für das nächste HH-Jahr zu gewährleisten, wird die Verwaltung jetzt beauftragt, umgehend einen DOPPELHAUSHALT 2010/2011 mit HSK aufzustellen und im vierten Quartal 2010 einzubringen. In diesem Zusammenhang sind sämtliche ergänzende Prüfaufträge abzuarbeiten und vorzustellen.**

7. **Die Aufstellung des Doppelhaushalts sowie des HSKs soll sich an folgenden Vorgaben orientieren:**

    a. Die Höhe der steuerbaren Personal- und Versorgungsaufwendungen wird bis 2014 mindestens auf dem Niveau von 2009 oder darunter eingefroren. Tarifsteigerungen sind im Budget aufzufangen, Fluktuationen sollen zu Stellenreduzierungen genutzt werden. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen.

    b. Weitere Konsolidierungsbeiträge sollen auf Vorschlag der Verwaltung durch Veränderungen in Verwaltungsstrukturen erbracht werden, Doppelstrukturen bei der Aufgabenerledigung sind abzubauen, insbesondere auch Reibungsverluste zwischen Stadtverwaltung und Stadtwerken innerhalb des Konzerns Stadt. Folgekosten von Schließungen städtischer Institutionen sind detailliert darzustellen.

    c. Die von der Stadt beeinflussbaren Sachausgaben, Zuschüsse an private Dritte sowie Betriebskostenzuschüsse sind ebenfalls bis 2014 auf dem Niveau des Jahres 2009 bzw. auf der Basis geltender Verträge festzulegen, neu abzuschließende Verträge sind mit einer Sonderkündigungsmöglichkeit für die Stadt zu versehen, bestehende Verträge müssen entsprechend nach verhandelt werden.

d. Es ist zu prüfen, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen im Gebäudemanagement (15,7 Mio. Euro) im Bereich Sach- und Dienstleistungen (Verfahrenskosten, Wärme, Strom, Wasser, etc.) durch Einsparungen und durch Eigenherstellung von Wärme und Strom (Stadtwerke, etc.) reduziert werden können.

e. Es wird ein Kulturentwicklungsplan mit dem Ziel erarbeitet, Optimierungspotenziale für die einzelnen Einrichtungen darzustellen, zu leistungsfähigeren Einheiten zu kommen und Einsparungen zu erzielen, die Einbeziehung Dritter zur Aufrechterhaltung der kulturellen Infrastruktur soll geprüft und detailliert dargestellt werden.

f. Eine Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit wird angestrebt, die weitere Zusammenführung von Dienstleistungen und Versorgungen in kommunalen Betrieben und Gesellschaften ist umzusetzen und im HSK darzustellen:

g. Es soll ein zentrales einheitliches Parkraumbewirtschaftungskonzept erarbeitet werden. Dabei ist zu prüfen, die Bewirtschaftung in die Hand der Stadtwerke zu legen. Zu generierende Mehreinnahmen sind ausschließlich zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden.

h. Die Übertragung der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke ist ebenfalls zu prüfen und vorzubereiten mit der Zielsetzung, den Kernhaushalt zu entlasten und durch Contracting Kosten einzusparen.

i. Es ist zu prüfen, inwiefern die Stadtwerke zeitlich begrenzte Tilgungsleistungen des Gesellschafterdarlehens leisten können, um den Finanzplan des Kernhaushalts zu entlasten und die Aufnahme kurzfristiger Kredite der Stadt zu begrenzen.

j. Es ist zu prüfen, in welcher Höhe die Stadt Anspruch hat auf Ausgleichszahlungen seitens der Stadtwerke durch pauschal in Rechnung gestellte Gebühren für Oberflächenwasser der Straßen. Der Betrag ist vollständig zur Konsolidierung zu verwenden.

k. Es ist zu prüfen, inwieweit sich Steuerzahlungen reduzieren und Effizienzgewinne realisieren lassen durch Übertragung der städtischen Bäder an die Stadtwerke im steuerlichen Querverbund.

l. Es ist ergänzend zu prüfen, ob eine Planstelle in der Rechnungsprüfung zu den Stadtwerken wechseln kann, um dort Aufgaben der Innenrevision wahrzunehmen.

m. Es ist zu prüfen, inwieweit bei der Nutzung durch die Verwaltung die Umstellung von lizenzpflichtige auf kostenlose Software einen Konsolidierungsbeitrag erwirtschaften kann (Beispiel München).

n. Es ist zu prüfen, inwieweit das Modell „Citywache“ den angestrebten Nutzen und Erfolg aufweist und ob hier Kosten eingespart werden können.

o. Die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Lemgo ist auf ihre Kosteneffizienz zu prüfen.

p. Nicht begonnene Baumaßnahmen sind unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, der Nachhaltigkeit bzw. ihrer Notwendigkeit zu prüfen.

q. Die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und für die Gewerbesteuer auf den Landesdurchschnitt ist aufgrund der schwierigen konjunkturellen Lage politisch nicht sinnvoll. Eine solche Anweisung durch die untere und obere Kommunalaufsicht muss bei sich ankündigender entspannter Haushaltslage wieder zurück genommen werden.

r. Die Gebühren und Entgelte sind im Rahmen des gesetzlich Möglichen anzupassen, die Entgelte, OGS- und KiTa-Gebühren sind weiterhin sozialverträglich zu gestalten.

s. Vor dem Hintergrund der dramatischen Haushaltssituation müssen die städtischen Beteiligungen optimiert werden, d.h. die Verluste sind zu reduzieren und die Erträge in höherem Maße als bisher dem städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen. Dabei sind auch alle Steueroptimierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und neue Geschäftsfelder zu entwickeln. Insbesondere Vertrieb und Netzübernahme von Gas und Strom seitens der Stadtwerke bzw. der Stadt durch Auslaufen der Konzessionen sind zu prüfen und vorzubereiten. Mehreinnahmen durch neue Geschäftsfelder sind in die Infrastruktur der Stadt zu investieren.

t. Alle HSK-Maßnahmen orientieren sich an den vom Rat der Stadt Bad Oeynhausen beschlossenen strategischen Zielsetzungen der Stadt Bad Oeynhausen. Kürzungen im Kinder-, Jugend- und Bildungsbereich sind zu vermeiden.

u. Vorschläge, Anregungen und Bewertungen der Bürgerinnen und Bürger sind bei der Aufstellung des HSK ausreichend und angemessen zu berücksichtigen. Hierzu ist mindestens ein Haushaltsforum für Bürgerinnen, Bürger und Interessensvertreter durchzuführen. Doppelhaushaltsentwurf und HSK sind ins Internet zu stellen mit der Möglichkeit, Anregungen und Bewertungen von Bürgern einzugeben.

8. Die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und der gesetzlich vorgegebene Auftrag der öffentlichen Daseinsvorsorge der Stadt Bad Oeynhausen dürfen nicht aufgrund von Fehlentscheidungen in Bund und Land gefährdet werden.

9. Alle notwendigen Sparmaßnahmen sind daraufhin zu prüfen, inwieweit sie die Standortförderung unserer Stadt Bad Oeynhausen zu einem attraktiven Wirtschafts-, Gesundheits- und Tourismusstandort fördern bzw. nicht behindern oder gar einschränken würden.

10. Das kommunale Finanzdrama vornehmlich in den westlichen Bundesländern braucht grundsätzlich eine bundes- und landespolitische Lösung und keinen städtischen Kadavergehorsam nach dem Leitfaden des Innenministeriums NRW zur Haushaltssicherung, der das Konnexitätsprinzip leichtsinnig überspringt.

11. Trotz aller finanziellen Probleme wird die Stadt bzw. werden gerade die städtischen Betriebe und Töchter auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten investieren und dadurch Arbeitsplätze sichern.

12. <u>Freiwillige Leistungen und deren zugrundeliegende Verträge im HSK-Entwurf 2010</u>, die in 2010 wirksam werden sollen, verwaltungsseitig einseitig bereits jetzt in der vorläufigen Haushaltsführung bzw. später im Nothaushalt gekürzt bzw. gekündigt oder nicht verlängert werden sollen, pauschale Kürzungen oder Haushaltssperren sind grundsätzlich nicht

Gegenstand der laufenden Verwaltungsentscheidung und sind daher vorab zwingend dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

13. **Folgende Positionen im HSK-Entwurf 2010, der bislang von der Verwaltung aufgestellten Konsolidierungsvorschläge, die in 2010 wirksam werden sollen, sind unabhängig von der Aufstellung eines Doppelhaushalts bereits in 2010 umzusetzen:**

    - Laufende Nummern 2, 4, 5, 8, 13, 15, 16, 17, 23, 25, 27, 28, 38, 41, 43, 48 (in Anlehnung Schulentwicklungsplan), 49, 51, 53, 55, 56, 58, 59, 61, 63, 64, 66, 71, 72, 73, 80, 85, 113, 114, 117, 118, 120, 122 (vorbehaltlich der Prüfung), 123 (vorbehaltlich der Prüfung), 124, 125 (gemäß Prüfvermerk einmalig um 5.000 €), 126, 127, 128, 131, 136, 146, 147 (vorbehaltlich der Prüfung), 153, 154, 155,

14. **Zur Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2010/2011 mit HSK sind folgende Positionen der bislang von der Verwaltung aufgestellten Konsolidierungsvorschläge gemäß Prüfvermerk aufzunehmen, ergänzend detaillierter in ihren Konsequenzen (Folgekosten) darzustellen bzw. zu verwerfen (gemäß HSK zum HH-Entwurf 2010, Seite 323 n. n.):**

    - Gemäß Anhang Excel-Liste: Konsolidierungsmaßnahmen Doppelhaushalt 2010-2011.xls

Wir bedanken uns und verbleiben mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez. Olaf Winkelmann
Vorsitzender,
SPD-Fraktion

gez. Volker Brand
Vorsitzender,
Fraktion GRÜNE

gez. Wilhelm Ober-Sundermeyer
Vorsitzender,
FDP-Fraktion

gez. Thomas Heilig
Vorsitzender,
UW-Fraktion